

An die Habilitand*innen der Fakultät VI

Ständige Habilitationskommission
Vorsitz: Prof. Dr. Axel Hamprecht

Fakultätsgeschäftsstelle –
Team Akademische Verfahren
Dr. Julia Wohlers-Zöllner
Referentin für
Berufungsangelegenheiten und
Akademische Verfahren
Tel. 0441 798 – 2725

Sachbearbeitung
Sarina Wichmann
Tel. 0441 798 – 34 67

akademische-verfahren-fkvi@uol.de

Oldenburg, den 04.09.2025

Standort
Campus Haarentor
Gebäude V03, 3. OG, Flügel M
Ammerländer Heerstraße 138
26129 Oldenburg

Postanschrift
26111 Oldenburg

Paketanschrift
Ammerländer Heerstraße 114–118
26129 Oldenburg

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE46 2805 0100 0001 9881 12
BIC SLZODE22

Steuernummer
6422008701

www.uol.de

Handreichung zum hochschulöffentlichen Vortrag und Kolloquium

Die mündliche Habilitationsleistung besteht aus zwei Teilen, nämlich einem hochschulöffentlichen wissenschaftlichen Vortrag und einem sich daran anschließenden hochschulöffentlichen Kolloquium (§ 5 Habilitationsordnung).

Der **hochschulöffentliche wissenschaftliche Vortrag** hat eine Dauer von 30 Minuten und bezieht sich auf das Fachgebiet, für das die Habilitation angestrebt wird. **Das Thema des Vortrags muss vom Thema der Habilitationsschrift hinreichend verschieden sein.** Der Vortrag soll sowohl an Vertreter*innen des eigenen Fachgebiets als auch an Vertreter*innen anderer Fachgebiete gerichtet sein. Das Thema des Vortrags sollte somit für ein breites Publikum verständlich sein und ausreichend Raum für Diskussion bieten.

Der Vortrag hat wissenschaftlichen Charakter und soll zeigen, dass die*der Habilitierende ein wissenschaftliches Thema auf einem angemessenen Niveau und mit einer angemessenen Tiefe auf überzeugende Weise vermitteln kann. Der Vortrag soll einen Bezug zum aktuellen Stand der Forschung und des wissenschaftlichen Diskurses aufweisen. Er dient nicht dazu, die eigene Forschungsleistung darzustellen (dies geschieht in der Habilitationsschrift). Ergebnisse eigener Studien müssen nicht (aber können) gezeigt werden.

Insgesamt sollen hinreichend breite Kenntnisse des Fachgebiets erkennbar sein. Zudem sollen der Erteilung der Lehrbefähigung angemessene didaktische Fähigkeiten demonstriert werden. Für die Gestaltung des Vortrags sollen die üblichen Hilfsmittel wie bspw. eine Präsentation genutzt werden.

An den Vortrag schließt sich direkt ein 15- bis 30-minütiges **hochschulöfentliches Kolloquium** zur wissenschaftlichen

Auseinandersetzung über den Vortrag an. Das Kolloquium soll die Fähigkeit der*des Habilitierenden zeigen, eine wissenschaftliche Diskussion zu führen, die eigene Position in angemessener Weise zu vertreten und gegenüber etwaigen Einwendungen zu verteidigen. Die*der Habilitand*in soll erkennen lassen, dass sie*er die wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebiets beherrscht.